



Umgang mit Sonderkost

Sehr geehrte Eltern,

sollte Ihr Kind an einer Allergie leiden oder sich im Laufe der Kindergartenzeit eine Allergie entwickeln, weisen wir Sie auf folgendes Verfahren hin:

- Auf Anfrage beim Essensanbieter wird Ihnen für Ihr Kind eine Sonderkost, lediglich für das Mittagessen, bereitgestellt
- Kontaktaufnahme mit der Einrichtungsleitung zur Information über den Sachverhalt und welche Produkte oder Zutaten das Kind nicht zu sich nehmen darf (Auflistung der zu vermeidenden Lebensmittel)
- Stellen eines Antrages auf Sonderkost in Verbindung mit einem **ärztlichen Attest** beim jeweiligen Vertragspartner **durch die Personensorgeberechtigten**
- Nach Prüfung durch den Vertragspartner werden Sie über die Realisierbarkeit und den evtl. Versorgungsbeginn der Sonderkost informiert
- Trotz dieser Sonderkost können wir in der Einrichtung nicht sicherstellen, dass Ihr Kind an Lebensmittel gelangt, die eine allergische Reaktion bei Ihrem Kind auslösen können
- Wird die Sonderkost nicht mehr benötigt, informieren Sie neben dem Vertragspartner auch die Einrichtungsleitung